



N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 17. Mai 2021**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz (VIDEOSITZUNG).

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Bekanntgabe von Eilentscheidungen	--
2.	Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen	--
3.	Corona-Pandemie; aktueller Sachstand/Entwicklungen	--
4.	Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020; Beschlussfassung zu den Überträgen	2021/102
4.1	Haushalt 2021; Kurzprognose zum 30.04.2021	2021/116
4.2	Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung	2021/104
4.3	Verein CyberLAGO e. V. (CyberLAGO); Beantragung einer projektbezogenen Förderung	2021/026
4.4	Antrag auf Fördermittel des Bundes im Programm "Kultursommer 2021" - Finanzierung des Eigenanteils	2021/107
5	Haldenwang-Schule Singen - energetische Sanierung; Vergabe Fensterarbeiten (2. Bauabschnitt)	2021/109

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
6.	Öffentlicher Personennahverkehr; Resolution zur Fortführung des "Rettungsschirms" des Landes zu den bisherigen Konditionen	2021/110
6.1	Neuausschreibung der Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19) durch das Verkehrsministerium	2021/068
7.	Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz; Zeitplanung und Schwerpunkte	2021/081
8.	Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege	2021/086
9.	Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2023	2021/049
9.1	Verbringung von Restabfall in die Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfelden (KVA Thurgau); Anpassung/Bestellung einer Sicherheitsleistung (Bürgschaft)	2021/041
10.	Bürgerfragestunde	--
11.	Mitteilungen	--
11.1	Corona-Pandemie; Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien - Antrag der Fraktion der GRÜNEN	2021/118
11.2	Haushalt 2021; Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg	2021/106
12.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	--
12.1	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2019	--
12.2	Wasserstoffregion Bodensee; Wegfall des Projekts	--
12.3	Klimaschutz im Landkreis Konstanz; Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum weiteren Vorgehen	--
12.4	Darstellung der Vorberatungsergebnisse in den Sitzungsvorlagen des Kreistags	--

Anwesend:

Danner, Zeno, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

68 Kreisrätinnen und Kreisräte

Teilnahme an der Sitzung/früheres Verlassen der Sitzung:

Hoffmann , Andreas	17:00 Uhr
Kessler , Peter	18:20 Uhr
Maier , Bernhard	18:20 Uhr
Mors , Benjamin	17:20 Uhr

Entschuldigte:

Amann, Karl
Graf, Boris
Luick, Rainer, Prof. Dr.
Röckelein, Nina
Wehinger, Dorothea, MdL

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Fauth, Tobias (Geschäftsführer CyberLago/TOP 4.3)

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp, ELB
Nops, Harald

Basel, Stefan
Bendl, Ralf
Bittermann, Jens
Brumm, Monika
Geiger, Thomas
Gensow, Dörte
Hoffmann, Vera
Kleinicke, Barbara
Kruthoff, Simone
Neugebauer, Boris
Pellhammer, Marlene
Scheck, Friedemann, Dr.
Schulz, Gebhard
Seidl, Karin

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags, die Zuhörer/innen und die Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

Weitere Ausführungen des VORSITZENDEN

- Die Sitzung findet angesichts hoher Inzidenz als reine Videokonferenz statt; zum Zeitpunkt der Einladung war die genannte Inzidenz dreimal höher als heute. Man befindet sich in einer Phase der Entspannung, nicht der Entwarnung. Es wird gehofft, dass die reine Videositzung eine Ausnahme bleibt und man sich künftig wieder in Präsenz treffen kann.
 - Im Saal befinden sich neben mir die Dezernenten sowie das Team „Büro des Landrats“/Zuhörer.
 - Amtsleitungen, Externe/Sachverständige sind online zugeschaltet, sofern erforderlich.
 - Zur besseren Übersicht und Organisation der Sitzung wird darum gebeten, dass nur die Mitglieder des KREISTAGS ihr Video einschalten und bei Wortmeldungen ihr Mikrofon einschalten. Alle anderen Videos und Mikrofone sind aus, es sei denn, jemand hat einen Wortbeitrag.
 - Evtl. Präsentationen werden von den Vortragenden SELBST eingespielt.
 - Aufzeichnung der Sitzung per ZOOM; wird nach Protokollerstellung gelöscht.
 - MELDUNGEN (Video-Teilnehmer):
 - „Virtuelles „Hand heben“ für Wortmeldung (zur Ermittlung der Reihenfolge der Wortmeldungen): Nach erfolgter Wortmeldung bitte „Hand herunternehmen“.
 - Bei „Geschäftsordnungsantrag“: bitte beide Arme hochheben und/oder CHAT nutzen.
 - Verfahren bei der Abstimmung bei den einzelnen TOPS:
Bitte ebenfalls die Funktion „HAND HEBEN“ nutzen (ZOOM zählt die gehobenen Hände automatisch, damit steht dann das Ergebnis eindeutig fest).
 - Schritt 1: Zustimmung (Hand heben, wenn ja)
 - Schritt 2: Gegenstimmen (Hand heben, wenn dagegen)
 - Schritt 3: Enthaltungen (Hand heben, wenn Enthaltung).
- Große Bitte: Nach jedem Abstimmungsgang HAND HERUNTERNEHMEN.

1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der **Vorsitzende** berichtet:

- Wie bereits bekannt, hatte der Landkreis die Möglichkeit, für das Gesundheitsamt Ärzte/Ärztinnen über die Landesärztekammer/das Sozialministerium zu bekommen, die dabei helfen, die Pandemie zu bewältigen.
- Es handelt sich dabei jeweils um befristete Einstellungen, die Kosten dafür werden vom Land übernommen.
- Die bisher vorgenommenen Einstellungen waren bis zum 30. April 2021 befristet
- Das Sozialministerium hat kurzfristig zugesagt, die Bewilligung der für die Bezahlung der Ärzte/Ärztinnen erforderlichen Mittel bis zum 31. Dezember 2021 zu verlängern. Dies wird sehr begrüßt, damit können die jeweiligen Arbeitsverhältnisse entsprechend verlängert werden.
- Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, wurde den Betroffenen im Rahmen einer Eilentscheidung zwischenzeitlich eine Weiterbeschäftigung bis zum 31. Dezember 2021 angeboten.
- Es handelt sich um zwei Ärzte und zwei Ärztinnen; Beschäftigungsumfang: zwischen 20 und 50 %.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

2. Bekanntgabe von in nicht öffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Kreistag in der heutigen nicht öffentlichen Sitzung folgenden Beschluss gefasst hat:

- *Das vorgelegte Konzept zur Unterbringung von Flüchtlingen im Landkreis Konstanz wird befürwortet.*
- *Die Gemeinschaftsunterkunft in der Steinstraße 21 in Konstanz wird vorläufig zu einer Reservekapazität umgewandelt und nicht mehr aktiv als Gemeinschaftsunterkunft betrieben.*
- *Die Reservekapazität in der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Güterstraße in Singen wird abgebaut.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, dem Regierungspräsidium die vorgestellten Unterbringungskonzepte vorzulegen.*

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

3. Corona-Pandemie:

aktueller Sachstand/Entwicklungen

Der **Vorsitzende** berichtet:

- 7-Tage-Inzidenzwert: 62,5 (Stand: 17.05.2021)
- 24 positive Fälle, davon 8 beatmete Patienten in den Krankenhäusern. Leichte Entspannung ist langsam zu spüren.
- 284 Personen aus dem Landkreis sind an Covid-19 verstorben.
- Impfungen im Landkreis Konstanz: Seit 17.03.2021 Änderungen in Priorisierung: bei niedergelassenen Ärzten ab heute keine Priorisierung mehr, bei Impfzentren Prio 3 geöffnet (KRITIS, etc.)
- Weiterhin Impfstoffknappheit (Lieferung für Impfzentren seitens Bund nach Aussage Land gedeckelt), Kapazitäten können nicht ausgelastet werden. Man könnte deutlich schneller sein.
- Verlängerung Impfzentren bis 15.08.2021 im Kabinett verabschiedet. Ziel weiterhin bis Ende September 2021. Man befindet sich in Gesprächen mit der Stadt Singen.
- Statistik Stand 17.05.2021: 96.157 verabreichte Impfdosen, davon 65.929 Impfungen durch KIZ, MIT, ZIZ (Hiervon: 50.825 Erstimpfungen und 15.104 Zweitimpfungen) 39.488 Impfungen in 179 Arztpraxen (Hiervon: 36.542 Erstimpfungen und 2.946 Zweitimpfungen).
- Mutationsgeschehen: Insgesamt 3.239 nachgewiesene Fälle mit Virusvarianten. Der Virusvariantenanteil insgesamt liegt bei 85 %. (Stand: 14.05.2021).
- Seit dem 08.03.2021 hat jeder asymptomatische Bürger den Anspruch auf einen kostenlosen Test pro Woche. Dieses Angebot wird im Landkreis gut angenommen.
- Testwochenende 23.04.2021 - 25.04.2021: Insgesamt 40.729 Tests durchgeführt. Entspricht 14,2 % der landkreisweiten Bevölkerung. Hiervon wurden 99 Tests als positiv gemeldet. 35 Ergebnisse wurden durch PCR-Tests bestätigt.
- Zunächst erscheint das nicht viel zu sein – aber die Inzidenz ist zwar danach von 180 auf 190 gestiegen, aber seither stark gesunken. Es gibt daher aus Sicht der Verwaltung einen zeitlichen Zusammenhang mit den Testtagen., denn jeder frühzeitig erkannte Fall verhinderte weitere Ansteckungen.

- Weiterer positiver Effekt: die Zahl der Tests ist seither stark gestiegen, sie haben sich nahezu verdoppelt. Auch das trägt mit dazu bei, dass Erkrankungen frühzeitig erkannt und die Betroffenen niemand mehr anstecken können.
- Die Testtage waren nicht nur eine Aktion des Landkreises, sondern aller Städte und Gemeinden. Das soll an dieser Stelle ausdrücklich lobend erwähnt werden.
- Aktueller Sachstand in den Heimen im Landkreis: Derzeit sind nur kleine Ausbrüche in den Einrichtungen bekannt. Mittlerweile wurden alle Einrichtungen mindestens einmal angefahren (MIT).
- Aktueller Sachstand in den Flüchtlingsunterkünften: Derzeit sind diese isolations- und quarantänefrei. Es wird um eine Teilnahme an den kommenden Impfungen direkt in den GUs geworben.
- Seit 13.05.2021 ist ein quarantänefreier Grenzverkehr 24 Stunden lang, unabhängig vom Zweck des Grenzübertritts möglich. Die Bundes-Notbremse ist aufgrund der Unterschreitung der Sieben-Tage-Inzidenz von 100 an fünf aufeinander folgenden Werktagen ebenfalls außer Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch die Regelungen der CoronaVO des Landes.
- Weiterhin regelmäßig stattfindender dreiwöchiger Austausch zwischen den Einrichtungsleitungen, der Heimaufsicht und dem Gesundheitsamt über offene Videokonferenzen, nächster Folgetermin 04.06.2021.
- Weiterhin wertvoller regelmäßiger 14-tägiger Austausch „Regionale Pandemiebekämpfung“ über offene Videokonferenzen unter Leitung des Landratsamtes mit Nachbarlandkreisen und Nachbarkantonen. Nächster Folgetermin am 18.05.2021.
- Durch die gesunkenen Inzidenzen gab es ziemlich schnelle Öffnungen, u. a. auch in der Innengastronomie. Das ist grundsätzlich in Ordnung, aber es wird gehofft, dass dadurch bei der Bevölkerung nicht das Signal ankommt, dass alles nicht so schlimm sei und dass man nun wieder alles machen kann. Da sind alle gefragt, sich gerade jetzt auch weiter verantwortungsvoll zu verhalten.

Kreisrätin Dr. Jacobs-Krahn

Wird in den GUs geimpft und getestet? Wenn ja, wie oft und wie läuft die Aufklärung über die Impfung dort ab?

Kreisrätin Dr. Seitzl

Danke für die ausführlichen Informationen – der Impffortschritt stimmt hoffnungsvoll, schon viele Menschen sind zumindest einmal geimpft. Nach wie vor scheint es schwer zu sein, im KIZ in Singen Impftermine zu bekommen – nicht weil es dort nicht gut organisiert ist, sondern die Verteilung der Impfzentren geografisch gesehen schlecht ist. Es gibt viele Leute, die deshalb nach Stuttgart, Freiburg, Offenburg usw. fahren – ein Impftourismus, den niemand wollen kann.

Es stellt sich die Frage nach den verschiedenen Bevölkerungsgruppen, wie man möglichst alle erreichen kann. Nachdem seit heute die Priorisierung bei den Hausärzten gefallen ist, wird es für manche noch schwerer, einen Impftermin zu bekommen. Personen, die keinen PC haben oder sich mit dem Internet nicht auskennen oder sich allgemein mit technischen Dingen schwertun, fallen durch alle Raster. Hier könnten die Hausärzte helfen und die Menschen gezielt ansprechen.

Alternativ dazu sollte man auch daran denken, Termine in Hallen oder anderen ortsnahen Räumlichkeiten anzubieten, entsprechende Modellprojekte gibt es u. a. in Köln und in Mann-

heim. Ist so etwas auch im Landkreis denkbar?

Klar ist, dass man das nicht flächendeckend in allen Städten und Gemeinden anbieten kann, aber in zwei bis drei Wochen wird sich diese Frage verstärkt stellen und deshalb sollte man bereits heute darüber nachdenken, wie man möglichst alle erreichen könnte, damit nicht ein Teil der Bevölkerung vergessen wird.

Vorsitzender

Die Anmerkung ist berechtigt, wobei klar ist: im KIZ wird nicht weniger geimpft als bei anderen, aber aufgrund der Impfstoffzuteilung werden dort im Verhältnis zur Bevölkerungszahl mehr geimpft als im Landkreis.

Kreisrat Dr. Geiger

Die Fraktion der FDP begrüßt die kreisweiten Testtage, eine sehr sinnvolle Aktion. Es ist richtig, dass die Inzidenz danach zwar kurz angestiegen ist, seitdem jedoch kontinuierlich deutlich zurückgegangen ist. Und auch die Zahl der Tests ist danach viel höher als vorher.

Das Ergebnis zeigt, dass man die Pandemie mit Tests, Impfungen und den AHA-Regeln in den Griff bekommt. Die dritte Welle ist zwar gebrochen, aber noch nicht vorbei. Man benötigt mehr Testungen und das gilt auch für den Impfstatus – bis heute ist nicht klar, wie viele Bewohner der einzelnen Städte und Gemeinden geimpft sind. Das muss man aber wissen, um gezielt und präventiv handeln zu können.

Es wäre mehr als wünschenswert, wenn man die Aktion als Modellregion weiterführen könnte. Dazu sollte noch eine Aussage kommen.

Noch eine Anmerkung, die nicht als Kritik anzusehen ist: verbessert werden muss die Übermittlung der Testergebnisse. Am Testwochenende war es nicht allen positiv Getesteten möglich, noch am selben Tag einen PCR-Test machen zu lassen. Und das Ergebnis dieses Tests dann innerhalb eines Tages elektronisch übermittelt zu bekommen. Die Ergebnisse wurden teilweise erst Tage später und sogar in einigen Fällen nur auf Nachfrage übermittelt. Bei 99 positiv Getesteten und 35 durch PCR-Test bestätigten positiven Befunden war das tagelange Warten auf das Ergebnis sehr ärgerlich. Das muss viel schneller gehen, aus eigener Erfahrung kann mitgeteilt werden, dass das auch möglich ist.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Die Priorisierung fällt, bei den Hausärzten können ja ab heute alle einen Termin bekommen. Gibt es eine Übersicht, wie viele Personen der Gruppen 1 und 2 im Landkreis geimpft sind und wie viele noch auf der Warteliste stehen und bisher noch keinen Impftermin erhalten haben?

Positiv sind auf jeden Fall die Gemeindeimpftage, die auch sehr gut angenommen wurden. Die Liste benötigt man, weil der Eindruck besteht, dass die "Schnellen und Fitten" schon einen Termin bekommen haben, aber das sind ja längst nicht alle. Das bereitet Sorgen.

In den GUs wohnen die Menschen sehr eng bei einander – und auch dort gibt es schon länger impfberechtigte Personen. Warum wurden die Betroffenen nicht schon früher informiert? Gerade die Wohnsituation erfordert ein schnelles Impfen, bis wann wird in den GUs mit dem Impfen begonnen?

Für die Testtage wurde ein sehr hoher Aufwand betrieben – von 99 positiv Getesteten blieben nach dem PCR-Test gerade noch 35 Personen übrig. Parallel dazu sind die Betriebe verpflichtet, ihre Belegschaft zweimal pro Woche zu testen. Es geht um eine Testsystematik, die es bereits vielfach gibt – in den Betrieben, den Schulen und den Kitas. Und die sollte man konsequent umsetzen.

Die Frage ist: werden die Kosten für die Testtage vom Bund/Land ersetzt, oder muss der Land-

kreis diese übernehmen?

Kreisrat **Pschorr**

Was die Info über die Testergebnisse angeht: eine gemeinsame Info-App für den ganzen Landkreis wäre gut. Kollegen, die im Landkreis Tuttlingen arbeiten, haben die "Huber-App" erwähnt, die sich sehr gut für die Übermittlung von Ergebnissen für Schnell- und PCR-Tests eignet – auch für die Impfdokumentation. Das wäre auch gut für die Einzelhändler und die Gastronomie, um ihnen die Sicherheit zu bieten, dass sich in deren Räumlichkeiten nur nicht angesteckte oder vollständig geimpfte Personen befinden.

Hinweis: es handelt sich um die App "SmartHealthCheck" von Huber HealthCare.

Kreisrätin **Sarikas**

An den Testtagen haben nur sehr wenige Migrantenfamilien und Flüchtlinge teilgenommen. Das ist ein Problem, denn dieser Personenkreis liest weder die Zeitung, die entsprechenden Informationen kommen bei ihnen einfach nicht an. Da wäre es gut, die Ehrenamtlichen, aber auch die hauptamtlich Tätigen anzusprechen, um z. B. über Paten die Familien und Alleinstehenden zu erreichen. Könnte man nicht auch die Hausärzte dazu gewinnen, die Betroffenen durch einen entsprechenden Brief zu motivieren? Wenn das nicht geschehen sollte, besteht immer das Problem, dass z. B. auch Großfamilien nicht geimpft sind. Das wäre aber wichtig, weil sich ja möglichst viele Menschen impfen lassen sollten.

Vorsitzender

Es ist in der Tat derzeit schwer, an einen Impftermin im KIZ zu kommen. Die Impfquote ist aber höher als man denkt, weil der Landkreis vom Sozialministerium die Warteliste der 116 117-er Nummer bekommen hat und diese selbst abarbeitet. Darüber hinaus gibt es die Gemeindeimpftage und über die Homepage und die Seniorenvereine eine "Überholspur" für Menschen über 70 Jahre. Wer von dieser Personengruppe eine Impfung will, erhält auch innerhalb von zwei Wochen einen Termin. Diese Möglichkeiten werden auch genutzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass in diesen Fällen eine hohe Impfquote besteht.

Zu den anderen Personengruppen: wenn jemandem eine Impfung nicht wichtig ist, dann ist es schwer, diese Menschen zu einer Impfung zu motivieren. Derzeit geht es aber vor allem auch darum, dass man die Schüler und Jugendlichen impfen kann. Diese Personengruppe wird bisher sehr stiefmütterlich behandelt und das ist aus vielen Gründen nicht gut.

Jeder Geimpfte hilft – daher überlegt man sich in der Verwaltung immer wieder, wie man Menschen erreichen und zu einer Impfung motivieren kann. Dabei spricht man auch mit den Ärzten und wenn die Priorisierung auch im KIZ entfällt, werden alle Möglichkeiten genutzt.

Der Landkreis hat für das Testwochenende die Tests besorgt; die Kosten dafür werden über das Land abgerechnet. Kein Geld gibt es vom Land für die Ehrenamtlichen vor Ort und die damit befassten Bediensteten in den Städten und Gemeinden. Dabei sollte man aber bedenken, dass die Bekämpfung der Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Man sollte also die Durchführung von sinnvollen Aktionen nicht in erster Linie von einer Kostenerstattung durch das Land abhängig machen.

Bereits heute werden Testergebnisse über eine App übermittelt. Die Testtage wurden in den Städten und Gemeinden durchgeführt, aber wenn jeder über eine entsprechende App verfügt, ist das kein Problem. Insofern ist eine kreisweit einheitliche Lösung nicht zwingend erforderlich.

Bezüglich einer Impfung der Schülerinnen und Schüler wurde bereits mit den Zuständigen ein Gespräch geführt, auch mit den Ärzten. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass die Impfstoffe auch bei den Hausärzten knapp bemessen sind.

Frau Brumm

Für die Impfungen in den GUs konnten ca. 35 Personen als Paten gewonnen werden. Herr **Dr. Bushuven** hat diesen die notwendigen Hintergrundinformationen vermittelt. Es war der Verwaltung wichtig, dass unter den Flüchtlingen anerkannte Personen mitmachen und sich entsprechend engagieren. Die Informationsgespräche in den GUs finden in dieser und in der nächsten Woche statt, danach das Aufklärungsgespräch mit den Ärzten, dazu werden auch Dolmetscher benötigt. Nach der Abarbeitung der erforderlichen "Bürokratie" kann das MIT Anfang/Mitte Juni die Erstimpfungen durchführen.

Man hat damit nicht früher begonnen, weil die Gespräche möglichst kurz vor den Impfungen stattfinden sollen, sonst gibt es Probleme – auch der Impfstoff, der verimpft wird, ist wichtig. Das steht erst jetzt fest.

Die Mitarbeiter sind in den GUs vor Ort und im Verdachtsfall werden Tests durchgeführt – aufgrund der beengten Wohnverhältnisse ggf. bei allen Bewohnern. Dafür gibt es ein eigenes Testteam.

Vorsitzender

Trotz Impfberechtigung haben sich bisher beim KIZ nur sehr wenige Migranten/Flüchtlinge um Impftermine beworben. Das ändert sich vielleicht nach den Aufklärungsgesprächen, das wäre gut für alle.

Kreisrätin Sarikas

Werden die Menschen auch tatsächlich erreicht, oder nur in den GUs? Was ist mit der AU und wenn jemand in einer Privatwohnung wohnt?

Frau Brumm

Dies betrifft die GUs – wobei man den Städten und Gemeinden, die für die AU zuständig sind, die Informationen zur Verfügung stellen wird.

Vorsitzender

Das Testwochenende wurde auf der Homepage in fünf Sprachen beworben – u. a. in arabischer und türkischer Sprache. Man macht sich also schon viele Gedanken, wie man diese Menschen erreichen könnte.

Kreisrätin Sarikas

Das ist gut und richtig – das wird aber in aller Regel nicht gelesen. Hinzu kommt, dass viele nicht wissen, was eine Homepage ist und wie sie dorthin gelangen können. Das ist leider so.

Kreisrätin Özdemir

Es ist zu hoffen, dass man über die Hausärzte auch Personen ohne PC und weniger Gebildete erreichen kann. Für Migranten/Menschen in GUs sollte man gezielt Termine anbieten. Wenn man das machen würde, würden sich mindestens 70 % impfen lassen. Das kann das KIZ wohl nicht, aber die Ärzte, die die Menschen kennen, schon. Unabhängig vom Alter sollte also eine persönliche Ansprache erfolgen.

Migranten, die gut Deutsch können, sind so oft geimpft wie andere auch.

Vorsitzender

Für eher bildungsferne Schichten ist es sehr schwer, über die 116 117-er Nummer an einen Termin zu kommen. Das System ist einfach zu kompliziert. Der Landkreis will "in die Offensive" gehen, damit sich möglichst viele Menschen impfen lassen und dies auch können. In den GUs in anderen Landkreisen liegt die Impfquote teilweise nur bei 20 % und um dies zu verhindern, wird mit Impfpaten gearbeitet.

Herr Bittermann

Die Impfquote kann nicht ermittelt werden – im KIZ ist nicht abgrenzbar, woher die Leute kommen, über das System lässt sich nur eine Gesamtzahl ermitteln. Noch komplizierter wird es, wenn man Zahlen für die Prioritäten 1 und 2 will – das lässt sich nicht machen.

Die Warteliste wurde abgearbeitet, die Gemeinden haben zugeliefert, die Termine wurden vergeben. Insofern ist davon auszugehen, dass nur ein geringer Prozentsatz von Personen in den genannten Prioritäten nicht erreicht worden ist. Dies zeigen auch Aufrufe für die Gemeindepflicht – dort haben sich nur noch sehr wenige Personen aus diesen Gruppen gemeldet.

Kreisrätin Dr. Seitzl

Es geht nicht nur darum, in den GUs zu impfen. Wie bereits erwähnt, werden bald alle Prioritäten fallen und dann wird es für Bildungsferne und Menschen ohne technische Ausstattung/IT-Kenntnisse kaum noch möglich sein, einen Impftermin zu bekommen. Man muss sich daher verstärkt der Frage stellen, wie man diesen Menschen helfen könnte.

Es ist zwar gut, dass man sich Gedanken um Schüler und Jugendliche macht, aber derzeit ist nur der Impfstoff von BioNTech für junge Menschen ab 16 zugelassen.

Daher ist es Aufgabe des Landkreises und der Städte und Gemeinden, wie man für den genannten Personenkreis etwas tun kann, vor allem für Menschen, die in ihrem Beruf viele Kontakte haben und die in beengten Wohnungen leben. Daher nochmals die Bitte, sich darüber Gedanken zu machen, entsprechende Modellprojekte gibt es.

Vorsitzender

Wie bereits erwähnt, wird das bereits gemacht. BioNTech ist für Jugendliche ab 16 zugelassen und jetzt wurde auch eine Zulassung ab 12 Jahre beantragt. Damit ist dieser Impfstoff der einzige, der für Kinder- und Jugendliche in Frage käme.

4. Kreishaushalt - Budgetreste zum Jahresabschluss 2020;

Beschlussfassung zu den Überträgen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss aus dem Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 03.05.2021.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (62 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

1. Das vorläufige Ergebnis des Haushaltsjahres 2020 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Budgetüberträge aus 2020 in Höhe von
2.210.440 EUR im Ergebnishaushalt und
21.561.009 EUR im Finanzhaushalt

werden festgestellt und stehen im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

4.1 Haushalt 2021;

Kurzprognose zum 30.04.2021

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

Die Kurzprognose umfasst nur die wesentlichen Bereiche des Haushalts und ist wegen der frühen Zeit im Jahr naturgemäß sehr vage. Aktuell wird im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung

rung im Vergleich zur Planung von rd. 5,0 Mio. EUR erwartet (Ansatz rd. -5,5 Mio. EUR, Prognose rd. -10,5 Mio. EUR).

Für Security aufgrund von Zutrittskontrollen sowie der Überwachung und Sicherstellung der Quarantänestandorte müssen mehr Mittel aufgewendet werden, beim Personal wurde der Erfahrungsabschlag zu hoch angesetzt, sodass man mit ca. 2,0 Mio. EUR an Mehraufwand gegenüber der Planung rechnen muss. Darin sind allerdings ca. 0,7 Mio. EUR für die Kontaktnachverfolgung enthalten, die vom Land erstattet werden, so die Erwartung.

Kreisrat **Kessler**

Inwieweit übernimmt das Land tatsächlich die Kosten für die Kontaktnachverfolgung? Es wird davon ausgegangen, dass das Land zumindest mitzahlt. Bei den Mehraufwendungen für die Personalkosten sollte klar sein, ob und wie diese coronabedingt sind. Braucht man mehr Sozialarbeiter oder ziehen sich die Mehrkosten über alle Bereiche durch? Woher resultieren die Mehrkosten konkret?

Die Mehrkosten für Security von 3,9 Mio. EUR sind wirklich sehr hoch – ist das nicht zu viel? Zumal ja hierfür bereits Kosten im Haushalt veranschlagt worden sind. Wie lassen sich die extremen Mehrkosten begründen?

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann**

Das sind wichtige Fragen, die geklärt werden müssen. Normalerweise sind die Ergebnisse der ersten Prognose in der Regel schlechter als die späteren Prognosen, denn es ist noch recht früh im Jahr und die Verwaltung rechnet sehr "konservativ" und plant alle Eventualitäten ein, die so dann nicht vollends eintreten. Da muss man abwarten.

Klar ist aber, dass man die Auswirkungen von Corona und die Entwicklungen beim GLKN schon jetzt im Hinblick auf den Haushalt 2022 im Auge behalten muss. Man muss sich bereits frühzeitig damit befassen, wie man den Haushalt 2022 finanzieren kann.

Kreisrat **Schmid**

Dem wird zugestimmt – wenn man die Mehrkosten für Security von 3,9 Mio. EUR auf die Zahl der Flüchtlinge – ca. 500 Personen – umrechnet, dann würde man pro Person/Jahr 7.000 EUR aufwenden, monatlich wären das 650 EUR. Ist das tatsächlich so?

Vorsitzender

Bei der Kontaktnachverfolgung handelt es sich um befristete Stellen, deren Kosten zum größten Teil vom Land erstattet werden. Hierfür werden 0,7 Mio. EUR erwartet.

Wenn man diesen Betrag von den Mehraufwendungen für die Personalkosten von 2 Mio. EUR abzieht, verbleiben noch 1,3 Mio. EUR. Der Erfahrungsabschlag war einfach zu hoch und lässt sich nicht realisieren. Man könnte zwar eine Besetzungssperre erlassen, aber davon wurde Abstand genommen, weil sehr viele Mitarbeitende in der Kontaktnachverfolgung mitarbeiten und dies hat entsprechende Auswirkungen in den Ämtern. Damit würde ein falsches Signal ausgesendet und daher werden Stellenbesetzungen bis auf Weiteres wie geplant vorgenommen.

Es trifft zu, dass bei der ersten Prognose eher zurückhaltend gerechnet wird, denn es gibt viele Unwägbarkeiten, die eingepreist werden müssen.

Frau **Brumm**

Die Planung für 2021 wurde im August 2020 gemacht, im Abschwung der ersten Corona-Welle. Damals wurde davon ausgegangen, dass man keine zusätzlichen Kosten für Security einplanen muss. Es kam anders und beim Budgetbericht wurde nun davon ausgegangen, dass man noch bis Ende Dezember 2021 Mehrkosten dafür haben wird.

Die Security wird von den Bürgermeistern allgemein für gut befunden, daher wird das weiter so gemacht. Der Betrag von 3,9 Mio. EUR ist recht knapp bemessen und wenn an einer weiteren GU zusätzlich Security benötigt werden sollte, wäre dieser noch höher.

Von der Security wird u. a. das Betretungsverbot überwacht, was in einzelnen GUs recht schwierig ist, daher war dies nicht nur erwünscht, sondern notwendig. Man hat das nur dort getan, wo es kritisch war. Es wird gehofft, dass man das schneller als in 2020 zurückfahren kann, dann würde sich der Betrag verringern. Auf jeden Fall ist es auf diese Weise gelungen, dass man gut durch den Fastenmonat Ramadan gekommen ist – mit nur sehr wenigen Anstechungen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

4.2 Investitionen im Kreishaushalt - Aktueller Stand und Investitionsplanung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage; nach der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses (VFA) wurde der Beschlussvorschlag in eine Kenntnisnahme geändert.

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahen**

Auf der Vorlage steht unter der "Vorberatung", dass der VFA den Beschlussvorschlag empfiehlt. Aber im VFA wurde kein Beschluss gefasst, sondern man hat sich lediglich mit der Thematik befasst und meiner Erinnerung nach den Beschlussvorschlag nicht beschlossen.

Zur Vorlage selbst: wenn man in der Rückschau auf die Budgetreste schaut, dann zeigt sich, dass die vom Kreistag beschlossenen Investitionen nicht zeitnah oder nicht im geplanten Zeitraum abgearbeitet werden konnten. Es wurde jedes Jahr mehr geplant, als umgesetzt werden konnte. Was sich natürlich auch auf die Höhe der Kreisumlage ausgewirkt hat. Denn das, was geplant ist, muss ja über die Kreisumlage auch finanziert werden. Und wenn Maßnahmen in dieser Zeit nicht abgearbeitet werden können, war die Kreisumlage zu hoch.

Unabhängig davon müssen natürlich alle Investitionen auch finanziert werden. Wenn der Kreistag also Investitionen beschließt, müssen diese auch über die Kreisumlage finanziert werden.

Das Regierungspräsidium hat sich im Genehmigungsbescheid zum Haushalt 2021 sehr kritisch zur Verschuldung geäußert. Bis 2030 ist ein Schuldenaufbau auf 129,5 Mio. EUR geplant, davon wären 71 Mio. EUR neu. Zuletzt hat sich das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit dem Klimaschutz zur Generationengerechtigkeit geäußert – das gilt auch hinsichtlich der Finanzplanung für den Landkreis.

Der Kreistag bürdet kommenden Generationen Schulden auf, darüber muss er sich bei jeder Entscheidung bewusst sein. D. h., dass man sich bei jeder Maßnahme überlegen muss, wie sich diese auf den Haushalt und den Schuldenstand auswirken. Künftige Investitionen können daher nur nach klaren Kriterien erfolgen. Einige davon: Klimaschutz, Rentabilität, wie z. B. bei den Photovoltaikanlagen, Fördermöglichkeiten usw.

Die bereits beschlossenen Investitionen werden dadurch nicht in Frage gestellt, auch der Verlustausgleich des GLKN ist unstrittig. Ebenso der Bau einer Atemschutzübungsanlage. Bei allen neuen Maßnahmen jedoch benötigt man mehr "Fingerspitzengefühl" und klare Kriterien für deren Einordnung, sonst läuft der Haushalt aus dem Ruder und das werden alle Städte und Gemeinden über die Kreisumlage zu spüren bekommen.

Kreisrat **Staab**

Die Fraktion der FW steht grundsätzlich zum skizzierten Investitionsprogramm. Man muss dabei aber immer auch den Haushalt im Auge behalten. Von 2020 wurden von den geplanten Investitionen von 19 Mio. EUR insgesamt 17 Mio. € nach 2021 übertragen. Nun sollen es für

2021 sogar über 21 Mio. EUR sein – damit ist ein Punkt erreicht, an dem ein Umdenken einsetzen und ein neues Verfahren eingeführt werden muss. Wenn man über Jahre hinweg so hohe Reste vor sich herschiebt, dann stimmt irgendetwas nicht. Das müssen sich der VFA oder auch die Haushaltsstrukturkommission nochmals genau anschauen.

Es ist sogar schon etwas passiert, für 2021 liegen die Investitionen nur bei 15 Mio. EUR – allerdings mit vielen Verpflichtungsermächtigungen. Die Verwaltung schafft es seit Jahren nicht, die beschlossenen Maßnahmen abzuarbeiten, deshalb könnte man einem Beschluss auch gar nicht zustimmen, das würde ja die genannten Zahlen festschreiben und das geht einfach nicht.

Man benötigt eine Denk- und Atempause, in der man sich nochmals genauer mit dem Investitionsprogramm befassen muss.

Hinzu kommt die Sorge, dass es unser "steuerstarke" Landkreis nicht schafft, seine Investitionen zu erwirtschaften, ohne dass er horrenden Schulden anhäuft. Das Regierungspräsidium Freiburg führt dies in seiner Genehmigung für den Haushalt 2021 (TOP 11.2 dieser Sitzung) deutlich aus und mahnt Änderungen an. Da muss man genau hinschauen.

Ein weiterer Punkt: der jährliche "Verschiebepark" macht es recht unübersichtlich, man kann kaum einschätzen, wo man genau steht oder wie ein leistbarer Investitionshaushalt aussehen müsste. Hinzu kommt, dass es auch für die Mitarbeitenden nicht motivierend ist, wenn sie es einfach nicht schaffen, das Beschlossene zeitgerecht umzusetzen.

Fazit und dringende Bitte: Im VFA und in der Haushaltsstrukturkommission nochmals genau hinschauen und Lösungen suchen und finden.

Vorsitzender

Wie bereits im VFA gesagt – Ziel der Verwaltung ist es, Gelder erst dann zu holen, wenn sie tatsächlich benötigt werden. Daher auch die Zunahme der Verpflichtungsermächtigungen. Verschiebungen wird es immer geben, weil Änderungen eintreten könnten, die die Verwaltung nur teilweise zu vertreten hat. Es stellt sich nun die Frage, ob aus formalen Gründen eine Kenntnisnahme und eine Abstimmung darüber erforderlich ist, wobei man sich einer Kenntnisnahme im Grunde genommen nicht entziehen kann.

Kreisrat Staab

Eine Kenntnisnahme wäre möglich, ein Beschluss nicht, denn das würde ja bedeuten, dass den Investitionen zugestimmt wird.

Vorsitzender

Dies ist nicht geplant, daher wurde ja der Beschlussvorschlag nach dem VFA in eine Kenntnisnahme umgeändert – nur darum geht es.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (52 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen):

Die aktuelle Investitionsplanung für Grundstücke und Gebäude im Bereich Hochbau für das Haushaltsjahr 2022 und die Finanzplanungsjahre 2023 - 2025 wird zur Kenntnis genommen.

4.3 Verein CyberLAGO e. V. (CyberLAGO);

Beantragung einer projektbezogenen Förderung

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den einstimmigen Empfehlungsbeschluss; Herr **Fauth** steht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Kreisrat **Pschorr**

Von der Vorlage ist man in der Fraktion von DIE LINKE nicht überzeugt. Es ist ja richtig, wenn IT-Kompetenz und Technikverständnis in den Schulalltag kommen sollen – aber das ist keine Aufgabe des Landkreises. Hier handelt es sich um eine originäre Landesaufgabe, die diese nachhaltig erfüllen muss. Für Schüler und Lehrer.

Das Projekt sieht vor, dass CyberLago über drei Jahre hinweg jeweils 65.000 EUR erhalten und dafür 40 – 50 Kurse anbieten soll. Wenn man die vielen Schulen im Landkreis betrachtet, dann kann das überschlägig nur bedeuten, dass es pro Schule und Schuljahr max. einen Kurs geben kann. In der Vorlage steht nicht, wie lange ein solcher Kurs dauern soll. Handelt es sich um Tages- oder Wochenkurse oder um Zweitageskurse. Angesichts des Personals können die Kurse wohl nicht viel länger als zwei Tage dauern.

Das entspräche einem “Tropfen auf den heißen Stein” und wäre auch nicht nachhaltig für Schüler und Lehrer, das wäre viel zu kurz. So kann man keine nachhaltigen Strukturen schaffen, für die im Übrigen – wie bereits erwähnt – das Land zuständig ist. Hier müssen die Lehrpläne geändert und die Lehrer entsprechend geschult werden, damit das digitale Zeitalter in die Schulen einziehen kann.

Spätestens seit “Corona” ist die Wichtigkeit einer adäquaten IT-Ausstattung und passenden Online-Formaten für den Unterricht angekommen. Hier werden große Bemühungen und Verbesserungen angestrebt. Wenn der Landkreis in dieser Phase 65.000 EUR pro Jahr investieren sollte, dann würde das bedeuten, dass man dem Land Verantwortung abnimmt bzw. dieses zumindest teilweise aus seiner Verantwortung entlässt. Das kann nicht sein, zumal die finanzielle Lage des Landkreises sehr angespannt ist.

Kreisrat **Zähringer**

Dies wird ähnlich gesehen – zumal in der Vorlage von einem überholten Bild der Lehrer ausgegangen wird. Es wäre auch gut gewesen, wenn man vorher Kontakt mit den Beruflichen Schulen aufgenommen hätte. Die Zielgruppe liegt zwar bei den 11 – 14-jährigen Schülern, aber die kommen danach in die Beruflichen Schulen.

Die Schulen haben sich mit ihren Medienentwicklungsplänen auf den Weg gemacht und die längere Dauer hängt nicht nur am bürokratischen Aufwand, den man dafür treiben muss. Sondern es ging auch darum, das Thema “Digitalisierung” pädagogisch und didaktisch richtig einzuordnen und nicht einfach etwas zu machen. Ab 2023 soll alles laufen, in 2024 findet eine Evaluation statt. Die Schulen werden dabei vom Kreismedienzentrum (KMZ) maßgeblich unterstützt. Das KMZ ist “gut aufgestellt” und weiß, was in den Schulen vorhanden ist und was noch benötigt wird. Die entsprechenden Erhebungen sind erfolgt, daher sollte man das “Rad nicht neu erfinden”. Die von CyberLago geplanten Erhebungen wurden bereits vom KMZ gemacht.

Ein Betrag von 65.000 EUR ist viel Geld, dieses wäre sinnvoller angelegt, wenn man dem KMZ eine zusätzliche Stelle finanzieren würde. Dann könnte man schon heute loslegen, die Basis dafür ist – wie erwähnt – vorhanden.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Die Vorredner haben schon vieles gesagt – im Übrigen widerspricht das Projekt auch den beiliegenden Richtlinien für eine Clusterförderung. Diese Förderung besteht darin, dass man Innovationen fördert, Kontakte vermittelt und so vor allem kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dabei hilft, am Markt zu bestehen und sich weiter zu entwickeln. Ein fachfremdes Bildungsprojekt in den Schulen hat da keinen Platz. Im Übrigen wurde wohl nicht mitbekommen, was sich in den Schulen diesbezüglich schon getan hat und weiter tun wird.

Fraglich ist auch, warum sich der Eigenanteil im ersten Jahr auf 23.000 EUR beläuft und in den Folgejahren dann auf 8.500 EUR reduziert. Die Maßnahmen sollen doch so angelegt sein, dass

man eine Anschubfinanzierung bewilligt und sich diese dann zunehmend selbst tragen.

Hier soll demgegenüber eine Person über drei Jahre hinweg finanziert werden und das ist nicht Sinn der Sache. Clusterfinanzierung grundsätzlich ja – aber nicht so ein Projekt, das kein Effekt in der Bildungslandschaft erzielen wird und das den Richtlinien widerspricht.

Letzter Punkt: im Koalitionsvertrag der neuen grün-schwarzen Regierung findet sich die Digitalisierung auf nahezu jeder fünften Seite. Da muss der Landkreis nicht auch noch Geld ausgeben, zumal es sich nicht um eigene Aufgabe handelt.

Herr **Fauth**

Der Koalitionsvertrag wurde auch gelesen – und dabei wurde festgestellt, dass das Projekt sehr gut dazu passt. Die Umsetzung dieses Vertrages dauert länger und da der Bedarf schon jetzt sehr groß ist, wollte man damit schon jetzt starten und nicht noch länger warten. Die Schulen sind mit der Thematik erkennbar überfordert, hier bedarf es einer Hilfestellung, die CyberLago bieten kann. Man hat dazu im Vorfeld mit Schulen und anderen Akteuren gesprochen und dabei hat sich gezeigt, dass es einen entsprechenden Bedarf gibt. Das Projekt ist also keine eigene Erfindung, auch wenn es natürlich besser gewesen wäre, mit den Beruflichen Schulen zu reden. Angesprochen sind jedoch Schüler zwischen 11 und 14 Jahren und die sind noch nicht in den Beruflichen Schulen.

Es handelt sich um ein außerschulisches Angebot, die deren digitalen Bemühungen unterstützen soll. Die Kurse werden mit den Schulen abgestimmt, man agiert also nicht im „luftleeren Raum“. Auch mit dem KMZ hat man sich abgestimmt, dort findet man das gut. Gefördert werden soll die IT-Kompetenz von Schülerinnen und Schülern im Hinblick auf deren Perspektive als Fachkräfte in der Zukunft. Das schaffen die Schulen allein nicht, daher will man dabei helfen und den Transformationsprozess beschleunigen.

Kreisrätin **Röth**

Es ist nicht klar, was genau in den 40 – 50 Kursen passieren soll und wie hoch der zeitliche Aufwand ist. Es soll ein Projektleiter angestellt werden und monatliche Meetings stattfinden. Aber was passiert genau und in welchem zeitlichen Umfang?

Kreisrat **Schrott**

Durch die Beratung im VFA und nach der Vorlage für die heutige Sitzung sollte klar sein, dass es sich lohnt, in diesen Bereich zu investieren und die Schulen damit zu unterstützen, die sind damit überfordert. Auch wenn nicht mit allen Schulen geredet wurde, ist das zumindest teilweise erfolgt. Insofern könnte einer zeitlich befristeten Förderung zugestimmt werden. Erklärungsbedürftig ist jedoch der reduzierte Eigenanteil in den Folgejahren.

Herr **Fauth**

Die Zahl der 40 – 50 Kurse ist ein Richtwert, das passt zum Themenumfang. Wenn der Bedarf höher sein sollte, könnte das problemlos angepasst werden. Man will das Angebot der Schulen ergänzen und nicht denen etwas aufzwingen.

Die Aufwendungen entstehen nicht so sehr bei den Kursen selbst, sondern im hohen Aufwand für die Vor- und Nachbereitung und die Evaluierung.

Der im ersten Jahr hohe Eigenanteil liegt daran, dass man im ersten Jahr höhere, auch einmalige Kosten hat und dass potenzielle Sponsoren im ersten Jahr eher bereit sind, sich finanziell zu engagieren. Ein dauerhaftes Engagement wird wohl kaum erfolgen. Deshalb wurden für das erste Jahr 23.000 EUR angesetzt und für die Folgejahre nur noch jeweils 8.500 EUR.

Kreisrätin **Kirsten Graf**

Einige kritische Anmerkungen, ohne die Sinnhaftigkeit in Frage zu stellen: Die finanzielle Situation beim Landkreis ist angespannt und dafür ist der Landkreis nicht zuständig, das wurde bereits mehrfach gesagt.

Hauptziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeitswelt vorzubereiten – dies ist Aufgabe der Schule, ihr Bildungsauftrag umfasst daneben viele weitere Punkte. Auch vom Schüler her gedacht ist das Projekt zu eindimensional, daher sollte man das nicht machen.

Kreisrat **Schreier**

Die Sache ist grundsätzlich sinnvoll, aber die Situation hat sich seit der Beratung im VFA geändert. Die Ausführungen von Kreisrat **Zähringer** waren damals nicht bekannt und zwischenzeitlich gibt es auch den Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung – hier gibt es ein eigenes Kapitel zum Thema Digitalisierung.

Damit hat sich die Ausgangslage grundlegend geändert und es besteht die Gefahr, dass man jetzt Strukturen aufbaut, die das Land in einigen Monaten selber schaffen wird. Es handelt sich um eine ureigene Aufgabe des Landes und Geld dafür ist dort vorhanden – dieser Bereich steht nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Man sollte daher die Mittel anderweitig und zielgerichteter in die digitale Bildung investieren.

Kreisrat **Müller-Fehrenbach**

Es wäre gut gewesen, darüber auch im Kultur- und Schulausschuss oder in einer gemeinsamen Beratung mit dem VFA zu beraten. Heute kann man nach Lage der Dinge nicht abschließend entscheiden, daher sollte man die Mittel zunächst für ein Jahr freigeben und dann mit allen Beteiligten reden. Mit den dann gewonnenen Erfahrungen könnte man dann fundiert über eine Fortsetzung entscheiden.

Vorsitzender

Es geht darum, eine Ergänzung zur Schul- und Lernwelt zu schaffen. Das im Sinne einer vorausschauenden Wirtschaftsförderung – denn das würde den Landkreis attraktiver machen und potenzielle Fachkräfte gezielt fördern und sehr frühzeitig an die Arbeitswelt heranzuführen. Der Vorschlag, die Mittel zunächst nur für ein Jahr zu bewilligen, ist grundsätzlich gut, allerdings wird das schwer werden, weil viel Aufwand und Investitionen dahinterstecken.

Zum Thema Koalitionsvertrag: bereits im vorherigen Vertrag stand die Digitalisierung ganz oben, passiert ist aber eher wenig. Jetzt ist das Umfeld zwar anders, aber das Thema ist damit noch lange nicht erledigt.

Nachdem die Argumente nun ausgetauscht sind, kann man nun zur Abstimmung kommen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (18 Ja-Stimmen gegen 28 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen):

Folgender Beschlussvorschlag wird abgelehnt:

Der Kreistag stimmt der projektbezogenen Förderung des Vereins cyberLAGO e. V. für die Jahre 2021 - 2023 i. H. v. jährlich 65.000 EUR zu. Die für das Jahr 2021 beantragten Mittel sind bereits im Haushalt 2021 enthalten.

Die Freigabe der Mittel gem. Ziffer 1 erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den jeweiligen Haushalt.

4.4 Antrag auf Fördermittel des Bundes im Programm "Kultursommer 2021" - Finanzierung des Eigenanteils

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Die Kulturstiftung des Bundes hat sehr kurzfristig ein Corona-Förderprogramm für Kulturangebote mit dem Titel „Kultursommer 2021“ ausgeschrieben.
- Das Ziel des Programms ist es, Kulturangebote in der Pandemie zu ermöglichen und dabei insbesondere die freien Kulturschaffenden zu unterstützen – ganz ähnlich war dies das Ziel unseres Corona-Kulturfonds.
- Bei diesem Programm können nur Landkreise einen Antrag stellen. Das wurde getan und dabei mit den städtischen Kulturämtern im Landkreis kooperiert.
- Nachdem die Vorberatung im Kultur- und Schulausschuss aufgrund der Kurzfristigkeit noch etwas vage war, können die Kosten mittlerweile genauer beziffert werden:

Unser Antrag würde eine Förderung von etwa 160.000 Euro einbringen. Dafür müssten aber Eigenmittel in Höhe von 50.000 Euro eingebracht werden.

- Dieser Betrag muss aus dem laufenden Haushalt kommen. Eine Finanzierungsmöglichkeit wurde gefunden (s. Beschlussvorschlag, Ziff. 2 und 3).
- Der Kultur- und Schulausschuss hat am 19.04.2021 vorberaten und empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag – wobei zum damaligen Zeitpunkt die Finanzierung noch nicht abschließend geklärt war. Im Grundsatz wurde jedoch einstimmig zugestimmt.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Kulturstiftung des Bundes einen Förderantrag zur Durchführung des „Kultursommers im Landkreis Konstanz“ zu stellen und darin die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 20 % der Projektgesamtkosten auszuweisen (voraussichtlich 25.000 bis 50.000 EUR).
2. Der überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von bis zu 50.000 EUR wird zugestimmt.
3. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendung erfolgt aus dem Teilhaushalt 6 durch die erwartete Nachzahlung von Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2020.

5. Haldenwang-Schule Singen - energetische Sanierung:

Vergabe Fensterarbeiten (2. Bauabschnitt)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (46 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung/einstimmig):

Der Auftrag für die Fensterarbeiten (2. Bauabschnitt) wird an die Firma Glas-Holz-Montage (GHM) GbR aus Aspach/Gotha mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 174.950,83 EUR vergeben.

6. Öffentlicher Personennahverkehr;

Resolution zur Fortführung des "Rettungsschirms" des Landes zu den bisherigen Konditionen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Ein Antrag auf die Einführung eines 1 EUR-Tickets von einigen Gemeinderäten auf der Höri ist zwar grundsätzlich in Ordnung, allerdings kommt dieser in einer Zeit, in der der Landkreis gemeinsam mit anderen um einen Ausgleich von Einnahmeausfällen beim Land kämpft. Die Einführung weiterer Verbilligungen, die den Landkreis viel Geld kosten würde, würde zum jetzigen Zeitpunkt kontraproduktiv wirken, sodass man das jetzt nicht weiter verfolgt.

Weiter teilt er mit:

- Die Richtlinie „Corona-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2021“ des Landes bis Juni 2021 sieht einen Ausgleichssatz gegenüber den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern für im ÖPNV entstehende Mindereinnahmen von vorerst nur 50 % vor. Zum Vergleich: Der Ausgleichssatz im Jahr 2020 lag bei 95 %.
- Ohne weitergehende Überbrückungshilfe (vergleichbar mit 2020) müsste der Landkreis allein im 1. Halbjahr 2021 kreiskommunale Mittel in Höhe von 1.455.000 EUR aufwenden.
- Mittlerweile wurde bekannt, dass der BUND bereit ist, 1 Mrd. EUR in den Rettungsschirm einzubringen. Damit können zwar nicht alle als Ausfall prognostizierten Einnahmen ausgeglichen werden, aber das ist ein erstes, positives Signal in die richtige Richtung. Unabhängig davon: Vorschlag zum Beschluss der Resolution.

Kreisrätin Dr. Kreitmeier

Die Fraktion der GRÜNEN bedankt sich für die Resolution und wird diese gerne unterstützen. Zumal in Ziff. 1 nochmals ganz klar zum Ausdruck kommt, dass die Ausbaupläne des Landes ausdrücklich unterstützt werden.

Der ÖPNV besitzt im Landkreis einen sehr hohen Stellenwert und auch ein vergleichsweise hohes Niveau. Durch die Einführung des neuen Regionalbusangebots im letzten Jahr wurde das Angebot weiter verbessert. Der Landkreis hat also sehr viel freiwillig gemacht und bedeutende Summen investiert.

Jetzt geht es zunächst um den Erhalt der guten Strukturen in einer Zeit, in der es drastische Einnahmefälle im ÖPNV gibt.

Im Koalitionsvertrag wird eine Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030 gefordert – das geht nur dann, wenn man Geld in die Hand nimmt und das sehr gute Angebot weiter ausbaut. Wenn die Einnahmefälle nur zu 50 % ersetzt werden sollten, wäre der Landkreis gezwungen, das Angebot zurückzufahren – umso schwerer wäre es dann, von einem deutlich geringeren Niveau auf die angestrebten Zahlen zu kommen. Von daher wird die Resolution in jeder Hinsicht unterstützt.

Es gibt zwar erste weitere Signale für mehr Geld vom Bund – aber die Finanzierung des ÖPNV muss zeitnah und verlässlich sichergestellt werden. Der Landkreis braucht angesichts vieler weiterer Aufgaben und Projekte Planungssicherheit.

Kreisrat Dr. Geiger

Dass wir im ÖPNV wieder einen Rettungsschirm benötigen, hatte sich schon mit der zweiten Lockdown-Welle abgezeichnet, zumal sich der öffentliche Nahverkehr - was die Fahrgastzahlen anbelangt - vom ersten Lockdown überhaupt nicht erholt hatte. Und in der Pandemie unter Aufrechterhaltung des vollen Leistungsangebots sich das Platzangebot in den Zügen und Bussen sogar noch verbessert hat. Auch werden die Veränderungen im Berufsleben und im Freizeitverhalten den ÖPNV noch längere Zeit negativ belasten.

Deshalb benötigt der ÖPNV auch 2021 erhebliche Summen, um die Einnahmeausfälle zu kompensieren und den Betrieb im gewohnten Leistungsumfang aufrecht zu erhalten. Leistungsreduzierungen zu veranlassen, um Kosten einzusparen, wäre fatal, gerade auch in der Fläche. Der Landkreis- und der Städtetag Baden-Württemberg wie auch der Verband der Busunternehmer hatten schon im Januar 2021 in einem Schreiben an Verkehrsminister **Hermann** eine weitere dringende Unterstützung angemahnt. Im März hatten die SPNV-Verkehrsunternehmen beim Verkehrsministerium einen Schadensausgleich von 95 Prozent eingefordert.

Geschehen ist bisher wenig. Die Anschlussfinanzierung durch Bund und Land ist immer noch nicht beschlossen. Wir sind jetzt schon fast in der Jahresmitte und mit der bis jetzt gültigen hälftigen Ausgleichsquote hat das Land das Risiko vollumfänglich zu Lasten der Aufgabenträger und der Verkehrsunternehmen abgewälzt. Teilweise sind noch gar keine Mittel geflossen oder nur der Restbestand von 65 Mio. EUR aus dem Vorjahr, die gerade bis März 2021 reichen. Das Verhalten des Landes ist unverantwortlich, insbesondere auch gegenüber den Verkehrsunternehmen, die zunehmend Liquiditätsprobleme bekommen.

Augenblicklich wird mit einer Einigung bzw. Festlegung auf einen weiteren Rettungsschirm analog der Regelung wie 2020 Anfang/Mitte Juni 2021 gerechnet. Der Bund pocht auf eine 50 : 50 Lösung, sodass zuerst die Restmittel der Länder aus 2020 verwendet werden müssen. Es gab nämlich Länder, die haben zuerst die Bundesmittel verwendet und die Landesmittel eingespart. Siehe Baden-Württemberg mit Restmitteln von 65 Mio. EUR. Das ist ein Teil des Problems.

Die Pandemie hat tiefe Spuren im ÖPNV hinterlassen. Den ÖPNV mit Geld von Bund und Land zu stützen, ist das Gebot der Stunde, damit der öffentliche Nahverkehr und seine Strukturen möglichst unbeschadet durch die Krise kommen.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Resolution vollumfänglich und bedankt sich für die gute Arbeit.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):

DER KREISTAG BESCHLIESST FOLGENDE RESOLUTION:

1. **Der Landkreis Konstanz bekennt sich zur Stärkung des ÖPNV und unterstützt die Ausbaupläne des Landes zu mehr klimafreundlicher Mobilität. Er leistet dabei einen eigenen Beitrag für nachhaltige und damit klimafreundliche Mobilitätsangebote für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis.**
2. **Ein Plus an Angebot im Sinne zentraler Ausbauziele kann aber nur mit einem Plus auch an Finanzmitteln innerhalb des ÖPNV-Systems einhergehen. Die massiven Einnahmeausfälle im ÖPNV, die sich auch 2021 fortsetzen werden, müssen über ein Zuschussprogramm wie in 2020 ausgeglichen werden.**
3. **Eine Überbrückungshilfe von nur 50 % der Einnahmeausfälle im ersten Halbjahr 2021 als Ausgleichsfinanzierung überfordert den Landkreis.**
4. **Der Landkreis Konstanz als Aufgabenträger fordert eine verlässlichen Perspektive für die Finanzierung des ÖPNV. Wir erwarten vom Land, dass es kurzfristig einen verlässlichen und – im Rahmen einer fairen Lastenverteilung zwischen Land und kommunaler Seite – auskömmlich finanzierten ÖPNV-Rettungsschirm aufsetzt.**

6.1 Neuausschreibung der Schienenstrecke Singen - Schaffhausen (Netz 19) durch das Verkehrsministerium

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und teilt mit:

- Betriebsqualität auf dem Schienenabschnitt Singen – Schaffhausen strukturell mangelhaft.
- Land hat deshalb mit DB Regio vorzeitige Vertragsaufhebung vereinbart. Dadurch vorgezogene Neuvergabe dieser Verkehrsleistung möglich. Direktvergabe nach CH- Muster rechtlich nicht möglich.
- Ziel Land: Neuausschreibung mit Betriebsaufnahme ab Dezember 2022. Kreis und Kanton CH sind in Vorbereitungen insbesondere wegen Qualitätsvorgaben eng eingebunden.
- Bekanntgabe Teilnahmewettbewerb am 23.04.2021 im EU-Amtsblatt (www.Subreport) bekannt gegeben worden. Frist für Beteiligung: 25.05.2021, danach beginnt Verhandlungsverfahren.
- Aus Sicht Landkreis sind im Teilnahmewettbewerb alle regional bedeutenden Vorgaben enthalten:
 - Betriebsbeginn: Dezember 2022
 - 544.000 Zug-Km
 - Elektrofahrzeuge (auch Gebrauchtmaterial zulässig)
 - Laufzeit 5 Jahre – mit Elektrofahrzeugen (nur Triebwagen)
 - Keine Alternativangebote zulässig
 - Keine reine Preiswertung – Qualitäten werden gewertet
 - Regelungen über Instandhaltung – max. 50 km von KN, Singen oder SH entfernt.
 - Ausrichtung auf Bahnsteighöhe 55 cm – Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz gefordert
 - Tariftreue und Mindestlohn eingefordert.
- Die in der Ausschreibung vorgesehene Verlängerung bis Konstanz als zusätzliches Angebot eines Viertelstundentaktes auf der seehas-Strecke wird NICHT Teil des Verhandlungsverfahrens sein. Grund: keine konfliktfreie Trassierung auf bestehender Infrastruktur bis Konstanz. Anfrage beim Verkehrsministerium nach Alternativen ist erfolgt.
- Landkreis finanziert derzeit Teil der Verkehre zwischen Singen und SH über Landesstandard mit. Für Neuausschreibung Grundsatzentscheidung über weitere konkrete finanzielle Beteiligung erforderlich.
- Aktuell zahlt Landkreis zur Angebotsauffüllung über Landesstandard hinaus rund 248.000 EUR an das Land = 9 Zugpaare, Angebotsleistung von 31.000 km. Vermutlich wird es Kostensteigerungen geben.
- Am 25. 02.2021 wurde Minister **Hermann** angeschrieben und auf die Wichtigkeit der Angebotsqualität hingewiesen. Die SBB hat bewiesen, dass sie das kann.
- Der Landkreis kann nichts selber bestimmen/beschließen, er ist in allen Fällen auf das Land und den Kanton Schaffhausen angewiesen. Die Abstimmungen erfolgen, man steht diesbezüglich in engem Kontakt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Man befindet sich auf einem guten Weg. Die Durchbindung bis Konstanz war einmal angedacht, aber wenn dies jetzt nicht möglich ist, wäre das auch in Ordnung. Für Gottmadingen, das unter den Zuständen leidet, ist die Insellösung sicher die bessere Entscheidung. Damit kann nun auch der vom Technischen und Umweltausschuss einstimmig beschlossene Antrag von Kreisrat **Dr. Klinger** auf einen Namenswettbewerb für den Zug umgesetzt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):

1. **Der Landkreis ist auch weiterhin grundsätzlich bereit, die Verkehrsleistung im bestehenden Umfang auf der Strecke Singen – Schaffhausen (Netz 19) mitzufinanzieren.**
2. **Der Landkreis möchte in die Abstimmung der Qualitätskriterien eingebunden sein und bittet das Land auch darum, diese in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung vorzustellen.**

7. Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz:

Zeitplanung und Schwerpunkte

Das Thema "Sozialstrategie" war bereits Thema in der Haushaltsstrukturkommission, der Landkreis will sich in diesem Bereich hinterfragen und nach neuen Wegen Ausschau halten. Von dieser Strategie hängt auch ab, wie das Sozialdezernat künftig aufgestellt sein muss, damit die großen Herausforderungen bewältigt werden können. Angesichts der Corona-Pandemie und deren noch nicht voll absehbaren Auswirkungen ist der Zeitpunkt für die Studie gut gewählt, da muss man zeitnah rangehen. Dafür werden 80.000 EUR bereitgestellt, der Sozialausschuss empfiehlt einstimmig Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Kreisrätin Özdemir

An der Sitzung des Sozialausschusses war krankheitsbedingt eine Teilnahme leider nicht möglich, zwischenzeitlich wurden jedoch alle Sitzungsvorlagen gelesen und nachvollzogen. Der Landkreis Lörrach hat seine Sozialstrategie bereits 2012 erstellt und evaluiert – das ist ein gutes Muster.

Im Rahmen der Studie muss man in die einzelnen Fachbereiche und Referate genau hineinschauen und geprüft werden, was man bessermachen könnte. Man wird in das Verfahren auch die Anträge einbringen, die in den letzten Jahren im Ausschuss leider keine Mehrheit gefunden haben, aber wichtig sind und man muss sich sehr stark in Richtung Vernetzung bewegen. Da muss man alle sonstigen sozialen Akteure einbeziehen mit dem Ziel, ein möglichst dichtes Präventionsnetzwerk zu flechten, von den Kleinkindern bis zu den Senioren. Diese Bereiche haben zwar ihre eigenen regionalen und überregionalen Vernetzungen, aber hier geht es um ein Netzwerk für den gesamten Landkreis, in dem alle vertreten sind und durch das niemand "durchfallen" sollte.

Solche Netzwerke gibt es bereits, so wurde dort z. B. ein großer Orientierungsleitfaden im Jugendhilfebereich, der sich "Netzwerk Kindeswohl" nennt, erarbeitet. Das muss es auch für die anderen sozialen Bereiche geben.

Kreisrat Keck

Danke für die Vorlage und die Vorarbeiten, wichtig ist, dass die Strategie die Angebote vernetzt und bündelt, damit werden Doppelstrukturen vermieden. Daher sollte man die Erstellung dieser Strategie zustimmen.

Herr Basel

Die Sozialstrategie war Thema in der Haushaltsstrukturkommission und zuletzt im Sozialausschuss. Eine große Rolle werden die Netzwerke und die Akteure spielen, es geht aber insbesondere auch darum, eigene "blinde Flecken" aufzudecken. Dies ist auch deshalb wichtig, weil für 2022 die Fortschreibung des Beratungsstellenangebots ansteht und dafür benötigt man eine maximale Transparenz. Auf dieser Basis kann dann gemeinsam mit dem Ausschuss und dem Kreistag erarbeitet werden, was man sich leisten will und auch kann.

Das Thema "Corona" wird sicher eine große Rolle spielen, aber dabei dürfen die anderen Dinge nicht vernachlässigt werden, wie z. B. Kinderarmut, Krebsvorsorge, Bundesteilhabegesetz und auch die Haushaltssteuerung. Es wird auch versucht, mehr zu tun als andere – dazu gehört eine angedachte Beteiligung von Bürgern und Betroffenen, damit man wirklich punktgenau ansetzen kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (51 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Entwicklung und Erstellung einer Sozialstrategie für den Landkreis Konstanz wird zugestimmt.

8. Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Er teilt mit:

- Es gab mehrere und wiederholte behördliche Schließungen von Schulen und Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im vergangenen Jahr aufgrund von Covid 19.
- Die Kostenbeiträge sind laut Satzung für jeden angefangenen Monat in voller Höhe zu entrichten, unabhängig von den An-/Abwesenheiten des Kindes.
- Lösung: Ergänzung der Satzung, dass bei einer behördlich angeordneten Schließung der Kindertagespflegestellen die Kostenbeitragspflicht entfällt bzw. nur anteilig zu entrichten ist.

Kreisrätin **Fuchs**

Die Änderung wird sehr begrüßt, kommt aber aus Sicht der Fraktion der GRÜNEN viel zu spät. Die Problematik gab es schon in 2020 und Anfang 2021 und seither ist viel Zeit vergangen. Wenn die Kindertagespflege einer elterlichen Betreuung gleichwertig sein soll, dann müssen solche Änderungen zeitnäher gemacht werden. Die Städte haben dies schon vor Weihnachten 2020 gemacht.

Vorsitzender

Das trifft zu, allerdings sind die "Wellen" jeweils zurückgegangen und deshalb kommt man damit erst jetzt.

Kreisrätin **Röth**

Eine Verständnisfrage – wenn sich Kinder in der Kindertagesstätte befinden, heißt das dann, dass die Eltern einen Beitrag zahlen und wenn das nicht möglich sein sollte, dass dann der Landkreis einspringt? In diesem Fall würde das vom Kreishaushalt übernommen und den Trägern entstünde dadurch kein Nachteil?

Herr **Geiger**

Die Eltern zahlen einen Kostenbeitrag an den Landkreis, der die Erstattung übernimmt. Dieser Kostenbeitrag wird bisher für einen vollen Monat fällig, auch wenn die Kinder nur einen oder mehrere Tage in der Kindertagespflege unterbracht sind. Dies wird jetzt geändert, indem nur ein anteiliger Beitrag geleistet werden muss.

Beim ersten Lockdown konnte das noch im Wege einer Eilentscheidung geregelt werden, beim zweiten Lockdown, der sehr kurzfristig kam, war dies nicht mehr möglich. Insofern wird das jetzt durch eine entsprechende Satzungsänderung geregelt, dadurch kann man künftig schneller und flexibler reagieren.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (47 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung):

Der vorgeschlagenen Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenbeiträgen in der Kindertagespflege wird gemäß ANLAGE 1 zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrat **Metzler** erklärte sich für befangen und nahm weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

9. Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2023

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (53 Ja-Stimmen/einstimmig):

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2022 und 2023.
2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation).
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % festgesetzt.
4. Für die Kalkulation 2022 und 2023 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 894.924,20 EUR (2022: 303.715,00 EUR; 2023: 591.209,20 EUR) aufzulösen.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.
6. Im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.

9.1 Verbringung von Restabfall in die Kehrrichtverbrennungsanlage Weinfelden (KVA Thurgau); Anpassung/Bestellung einer Sicherheitsleistung (Bürgschaft)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (56 Ja-Stimmen/einstimmig):

Der Bestellung (Erhöhung) der Bürgschaft mit der Sparkasse Bodensee in Höhe von 280.000 EUR zugunsten der SAA Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, Fellbach, wird zugestimmt.

10. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** meldet sich Frau Susanne **Paul-Großmann**, Gründungs- und Vorstandsmitglied von "Save me Konstanz", zu Wort:

Seit 2014 organisiere ich mit vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern die Kinder- und Hausaufgabenbetreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher in Konstanz.

Diese enorm wichtige Aufgabe wurde somit hier bislang überwiegend durch Ehrenamtliche von Save me geleistet.

Das ist uns aber jetzt leider so nicht mehr möglich. Die Gründe hierfür sind u.a.

- *Die Zahl der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ist deutlich zurückgegangen.*
- *Die geflüchteten Kinder und Jugendlichen wohnen mittlerweile häufig dezentral in Gemeinschaftsunterkünften, Anschlussunterbringungen und in privaten Wohnungen. Sie sind somit für uns sehr schwer bis gar nicht zu erreichen.*
- *Coronabedingt gibt es, wie Sie alle wissen, seit langem Betretungs- und Kontaktverbote in den Unterkünften.*

Durch diese massiven Veränderungen ist die weitere Organisation und Durchführung der Kinder- und Hausaufgabenbetreuung durch ehrenamtliche Helferinnen und Helfer nicht mehr der gewachsenen Problematik entsprechend zu leisten.

Ehrenamtliche Arbeit kommt hier ganz klar an ihre Grenzen. Aus Gesprächen mit Vertretern anderer ehrenamtlicher Organisationen im Landkreis wurde uns Ähnliches berichtet.

Nach über einem Jahr Pandemie ist offensichtlich – wie allgemein bekannt – klar, dass diese Kinder und Jugendlichen erhebliche Defizite im schulischen und sozialen Bereich haben, mit all den daraus entstehenden Folgen für ihren zukünftigen Werdegang und die Integration.

Konkret heißt das unseres Erachtens: diese gesellschaftliche Aufgabe ist durch ehrenamtliches Engagement allein nicht mehr zu schaffen.

Es bedarf also pragmatischer Konzepte, die von professionellen Fachkräften gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen umgesetzt werden müssen. Das muss sowohl in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises, in den unter kommunaler Aufsicht stehenden Anschlussunterbringungen und mit den Kindern und Jugendlichen, die bereits privat wohnen, erfolgen. Nur so kann es gelingen, die weitere Öffnung der sozialen Schere zu verhindern und somit nachhaltig sicher zu stellen, dass diese Kinder und Jugendlichen nicht noch weiter abgehängt werden.

Die bis dato aufgesetzten Aktivitäten und Konzepte reichen zur Lösung dieses Problems bei weitem nicht aus.

Ich bitte Sie alle, in diesem Sinne zeitnah aktiv zu werden".

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** fasst Frau **Paul-Großmann** ihr Anliegen zusammen und bittet darum, Lösungen zu kreieren, damit den Menschen geholfen werden kann.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Hinweis:

Der TOP wurde vorgezogen und nach TOP 4.3 aufgerufen.

11. Mitteilungen

11.1 Corona-Pandemie;

Auswirkungen auf Kinder, Jugendliche und Familien - Antrag der Fraktion der GRÜNEN

Der **Vorsitzende** verweist auf den Antrag und die Antworten in der Sitzungsvorlage.

Kreisrätin **Özdemir**

Danke für die Antworten, die mehrfach gelesen wurden. Dabei fiel auf, dass es in der Versorgung doch Lücken gibt, so z. B. bei "Timeout School" in Singen, dort gab es Defizite. Das gilt auch für andere Bereiche, wobei allen Helfenden und Träger ein großes Lob dafür ausgesprochen wird, dass sie ihre Arbeit im Interesse der Betroffenen auch unter widrigen Umständen so gut wie möglich fortgesetzt haben. Insgesamt spürt man, dass die Pandemie Auswirkungen haben wird, die heute noch gar nicht absehbar sind, das ließ sich "zwischen den Zeilen" herauslesen.

Deshalb wird eine "Post-Coronastrategie" erforderlich sein und dazu hätte man gerne etwas gehört, spätestens in der nächsten Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses Anfang Juli 2021, die Aprilsitzung ist ja ausgefallen. Die Strategie sollte die erforderlichen Maßnahmen enthalten, eine zeitliche Einordnung und eine Kostenschätzung wäre ebenfalls wichtig. In der Sitzungsvorlage ist aufgeführt, dass es keine finanziellen Auswirkungen gibt, aber das kann kaum sein.

Herr **Basel**

Die AG Jugendhilfe hat sich getroffen und dort wurden alle Themen erörtert. In der nächsten Sitzung des Ausschusses wird berichtet, dort wird auch die Jugendhilfe präsent sein. Die in der Vorlage aufgeführte Anmerkung, dass keine Kosten entstehen, bezieht sich auf die Fragen und deren Beantwortung. Die Spätfolgen von Corona werden sicher noch alle länger beschäftigen, auch finanziell. Zunächst sollten aber die Fragen beantwortet werden, darauf hat man sich konzentriert.

Kreisrätin **Özdemir**

Stimmt es, dass auch Mitarbeitende des Jugendamts für die Kontaktnachverfolgung beim Gesundheitsamt abgestellt werden mussten? Wie ist die aktuelle Lage, wurden bzw. wann werden die Betroffenen wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können?

Vorsitzender

Die Themen aus dem Fragenkatalog werden in der Juli-Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses behandelt.

Auch das Jugendamt musste Personen für die Kontaktnachverfolgung abstellen, aber nachdem sich die Situation entspannt hat, können die Betroffenen sukzessive in ihre Ämter zurückkehren. Das ganze Haus hat Leute abgestellt, um die große Herausforderung zu bewältigen und dies ist auch gelungen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

11.2 Haushalt 2021;

Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg

Der **Vorsitzende** teilt mit:

- Die Genehmigung des Haushalts und der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe durch das Regierungspräsidium ist am 26.03.2021 eingegangen.
- Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgte am 20.04.2021 auf der Homepage des Landratsamts. Seit dem 30.04.2021 ist der Kreishaushalt genehmigt und erlassen.

- Folgend zwei wesentliche Punkte, die das RP in der Genehmigung anspricht:

„Dabei gehen wir davon aus, dass im Haushaltsvollzug 2021 Verbesserungen bei der Liquidität vorrangig zur Schuldentilgung bzw. dazu verwendet werden, dass Kreditermächtigungen nicht bzw. nicht voll in Anspruch genommen werden.“

„Dringender Handlungsbedarf sieht das Regierungspräsidium beim Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz. Die Verlustausgleiche bzw. Finanzierungsbedarfe für den laufenden Betrieb müssen substantiell sinken. Hierfür wird der Kreis als Mehrheitsgesellschafter nicht um schmerzhaftes Strukturentscheidungen herumkommen.“

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht; die Mitglieder des Kreistags nehmen die Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Freiburg zum Haushalt 2021 zur Kenntnis.

12. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

12.1 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2019

Der **Vorsitzende** berichtet:

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 22.03.2021 wurde der Kredit aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR zu folgenden Konditionen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) aufgenommen.

Zinsbindung: 10 Jahre, Laufzeit: 10 Jahre, Zinssatz: -0,07 %.

Der Betrag ist am 28. April 2021 bei der Kreiskasse eingegangen. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

12.2 Wasserstoffregion Bodensee;

Wegfall des Projekts

Der **Vorsitzende** berichtet:

Das Projekt „Wasserstoffregion Bodensee“ wurde als eines von zwei Leuchtturmprojekten mit dem Regionalen Entwicklungskonzept der Region Bodensee beim Landeswettbewerb RegioWIN eingereicht.

Das Regionale Entwicklungskonzept der Region wurde zwar beim Wettbewerb prämiert, jedoch gab die Jury dem Wasserstoffprojekt nicht den Vorzug.

Auswirkungen: Die für das Projekt bewilligten Mittel werden nicht in die kommende Haushaltsplanung aufgenommen.

Die Antragsteller planen das Projekt, oder Teile davon, über andere Förderaufrufe (Land/Bund/EU) umzusetzen und werden gegebenenfalls wieder bezüglich einer Zuschussung an die Verwaltung und damit auch die zuständigen Gremien herantreten.

Die Verwaltung misst dem Thema großen Wert bei und befürwortet dieses Vorgehen. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

12.3 Klimaschutz im Landkreis Konstanz;

Antrag der Fraktion der GRÜNEN zum weiteren Vorgehen

Kreisrätin **Frank** kündigt einen Antrag der GRÜNEN-Fraktion zum Thema Klimaschutz an.

Der Kreistag hat bereits von zwei Jahren die Erstellung einer Klimaschutzstrategie beantragt, bisher ist kaum etwas passiert. Hinzu kommt, dass die Stelle der Klimaschutzbeauftragten jetzt

wieder vakant ist, was das Ganze nochmals zurückwirft.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts besteht dringender Handlungsbedarf, man muss einfach vorankommen. Wobei absehbar ist, dass eine Person allein nicht ausreichen wird, diese große Aufgabe zu bewältigen. Da muss auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden.

Der genannte Antrag, der im Technischen und Umweltausschuss am 21.06.2021 beraten werden soll, wird unmittelbar nach der Sitzung zugestellt. Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

12.4 Darstellung der Vorberatungsergebnisse in den Sitzungsvorlagen des Kreistags

Kreisrätin **Dr. Jacobs-Krahn** bittet um eine aussagekräftigere Darstellung der Vorberatungsergebnisse in den Sitzungsvorlagen für den Kreistag.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass darauf geachtet wird und bereits geschieht.

Kreisrat **Röwer**

Bei der Vorlage zu TOP 4.2 (Investitionsplanung) war das nicht der Fall, aber das ist ein Einzelfall, ansonsten sind die Vorberatungsergebnisse auch bezüglich des Abstimmungsverhaltens konsequent aufgeführt.

Der **Vorsitzende** bestätigt dies; weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Für den Kreistag:

Zeno Danner

Wolfgang Müller-Fehrenbach

Dr. Christiane Kreitmeier

Für das Protokoll:

Manfred Roth